



**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**  
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

**TOP: Bericht zum Sachstand der Brandschutz- sowie Rettungsdienstbedarfsplanung**

Bericht Nr. 060/2025

Produkt:

**Beratungsfolge**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

05.03.2025

**Beschlussvorschlag:**

Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Bericht:**

**I. Brandschutzbedarfsplanung**

Dieser Bericht gilt als Aktualisierung des Berichts aus 2024 (Vorlage Nr. 015/2024) zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem derzeit gültigen Brandschutzbedarfsplan (BSBP). Details hierzu können der Anlage zur Vorlage entnommen werden. Der dort dargestellte Maßnahmenkatalog ist in der ursprünglichen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in 2021 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 284/2021) erarbeitet und in der notwendig gewordenen Fortschreibung auf Grund der Sperrung der Rahmedetalbrücke in 2022 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 256/2022) angepasst worden.

Darüber hinaus soll im Folgenden ein kurzer Sachstand über den gegenwärtig in Überarbeitung befindlichen BSBP gegeben werden, aus welchem sich wieder Änderungen im o.g. Maßnahmenkatalog ergeben könnten.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne (BSBP) und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben, sofern keine maßgeblichen Änderungen des Gefahrenpotentials oder der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr vorliegen, welche eine vorzeitige Fortschreibung erforderlich machen.

Mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke und der verstetigten Verkehrsbelastung ist ein solcher Fall jedoch eingetreten. Denn durch die regelmäßige Staubildung sind seit der Sperrung die Standorte der ehrenamtlichen Einheiten (insbesondere der Löschzüge Oberrahmede und Stadtmitte) für die Einsatzkräfte tagsüber und teilweise auch nachts schwerer erreichbar. Zudem ergibt sich auch eine Verlängerung der Fahrzeiten mit den Einsatzfahrzeugen trotz vorhandener Sondersignalanlagen.

Im Rahmen der vorzeitigen Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung (Beschluss des Rates am 12.12.2022) mussten bereits zu dieser Erarbeitung neue Methoden erarbeitet und angewandt werden, um den tatsächlichen Einfluss der Verkehrsbelastung auf die Sicherstellung der Planungsziele (Hilfsfristen) im Lüdenscheider Stadtgebiet analysieren zu können. Die Fortschreibung des BSBP wurde durch die Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH erstellt und begleitet.

Auf Grund der fortwährenden dynamischen Verkehrslage sowie der zusätzlichen, teils umfangreichen Baumaßnahmen im Lüdenscheider Stadtgebiet (wie zum Beispiel derzeit im Stadtteil Brüninghausen) ist ein unterjähriges Controlling zwingend erforderlich. Nur hierdurch können die umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden. Denn aus jeder einzelnen Baumaßnahme und Veränderung können sich wiederkehrend weitere Einschränkungen auf die Sicherstellung des Brandschutzes ergeben.

Da die entsprechende Datenbasis mitsamt den strukturellen, einsatztaktischen und technischen Gegebenheiten der Feuerwehr Lüdenscheid sowie das notwendige komplexe inhaltliche Wissen zur Verkehrssituation und deren Auswirkungen auf den Brandschutz beim Gutachter LülF+ bereits vorhanden sind, wurde der Folgeauftrag wiederum an jenen Gutachter vergeben. Anders als bei den Einzel-Beauftragungen der BSBP aus 2021 und 2022 wurde der Auftrag für das Controlling für einen Zeitraum von vier Jahren (2025 bis 2028) erteilt, was mehrere Vorteile – insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in Lüdenscheid – mit sich bringt:

- kontinuierlicher Blick auf die Einsatz- und Personaldaten und kürzere Reaktionszeit auf etwaige Änderungen,
- durchgängiger Ansprechpartner seitens eines Beraters im Falle von Veränderungen und notwendigen Anpassungen,
- verbesserter, ressourcenschonender Personaleinsatz in der Erarbeitung der Fortschreibung auf Grund der rollierenden Analyse-Planungs-Wechselwirkung.

Darüber hinaus muss auch nach Fertigstellung des ersten Brückenteils der Rahmedetalbrücke mit Einschränkungen durch die dann nachfolgenden Baumaßnahmen auf den Umleitungsstrecken sowie darüber hinaus gerechnet werden. Trotz der angekündigten Teil-Freigabe in 2026, wird die verkehrstechnische Infrastruktur in Lüdenscheid sicherlich auch in den Folgejahren mit den Nachwirkungen der Brückensperrung beeinflusst werden, so dass dies eine kontinuierliche Betrachtung der Effekte auf die Sicherstellung des Brandschutzes genau für diesen Zeitraum begründet.

Zusätzlich zu den klassischen Methoden einer Bedarfsplanung bedient sich LülF+ außerdem einer erweiterten, softwaretechnischen Unterstützung durch deren Kooperationspartner premergency.ai. Dieses stellt eine maßgebliche Erweiterung und Verbesserung der Möglichkeiten in der Datenanalyse dar, visualisiert die Ergebnisse noch eindeutiger und liefert den Verantwortlichen durch den neuen Ansatz eine qualitativ hochwertigere Entscheidungsgrundlage im Vergleich zu den ursprünglichen Methoden einer Bedarfsplanung. Denn dieses System macht eine größere Detailschärfe möglich, was die Ergebnisse wesentlich schneller und verwertbarer werden lässt.

Ferner bietet dieses System neben der Einbeziehung von Verkehrsdaten weitere Möglichkeiten, die im Tagesgeschäft (beispielsweise in der Einsatzvorplanung) zu Synergieeffekten führen und somit auch im besten Fall Entscheidungssicherheit und Zeitersparnisse bewirken:

- Mit dem Modul Standortanalyse können zukünftig Baustellen und Straßensperrungen im Stadtgebiet dem Feuerwehrpersonal durch entsprechende Simulationen dabei helfen, schnellstmöglich zielgerichtete Kompensationsmaßnahmen zu definieren. Denn hiermit lassen sich etwaige Baustellen im Stadtgebiet mit deren Auswirkungen auf die Sicherstellung des Brandschutzes simulieren und eine Unterdeckung bestimmter Bereiche im Stadtgebiet rechtzeitig – also noch vor Beginn der Baumaßnahme – sicher darstellen.
- Das Modul KRITIS bietet die Möglichkeit, Warnbezirke – beispielsweise im Falle einer Überflutung infolge eines Starkregenereignisses – so einzuteilen, dass ein Ressourcen schonender Einsatz von Warnfahrzeugen erfolgen kann.

## **II. Rettungsdienstbedarfsplanung**

Nach der Erteilung des Einvernehmens zum Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP) des Märkischen Kreises (siehe Beschlussvorlage Nr. 045/2023) und der nachgehenden Beschlussfassung im Kreistag hat die Stadtverwaltung alle sich daraus ergebenden Maßnahmen mitsamt den zusätzlichen Rettungsmittelbesetzungszeiten bereits vollumfänglich in 2023 umgesetzt.

Überdies konnten bereits einige strukturelle Weiterentwicklungen, die mit Erteilung des Einvernehmens an den Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes gestellt wurden, vollzogen werden. Hierunter zählen beispielsweise die Neufestlegung von ländlichen und Kern-Bereichen an die aktuelle bauliche Struktur im Versorgungsbereich Lüdenscheid zur Bestimmung der entsprechenden Eintreffzeiten sowie die Anpassung der Struktur der Versorgungsbereiche.

Gegenwärtig befindet sich der Märkische Kreis mit den zuständigen Rettungswachenträgern in der Abstimmung zur nächsten Fortschreibung des RDBP.

Lüdenscheid, den 14.02.2025

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

**Anlage:**

**Umsetzungsstand Brandschutzbedarfsplanung**